

# **neue Prüfungsordnungen HS, WRS, RS in Baden-Württemberg**

**Beitrag von „FLIXE“ vom 30. Juni 2019 13:08**

Vielen Dank, dass ihr das ähnlich seht.

Meine nichtsprechende Schülerin (vorgeburtlicher Schlaganfall) gebärdet eingeschränkt und nutzt einen Talker. Mal sehen, ob sie ihn nutzen darf. Ansonsten bin ich gespannt, was das Gymnasium für Körperbehinderte in BW aus diesen Ideen machen wird...

Meine gehörlosen Schüler gebärden. Da wir aber alle kein British bzw. American Sign Language beherrschen, kommunizieren die Schüler in Fremdsprachen über Schrift bzw. sprechen weitgehend unverständlich, zumindest für Fremdprüfer.

Wir wollten den Schülern zukünftig eine Vorlesesoftware auf einem Tablet zur Verfügung stellen. D.h. sie schreiben ihre Antwort auf Englisch in die Software und lassen dies dann vorlesen. Der Fremdsprachenunterricht findet bei uns auf Grund der Klassenzusammensetzung (AWVS, Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit alle in einer Lerngruppe) überwiegend lautsprachlich mit Visualisierung statt.

Gerade im Hinblick auf ein Berufsleben wäre das ja endlich mal eine sinnvolle Nutzung von digitaler Technik im Unterricht. Gleichzeitig wollen wir einen Schulversuch mit Spracherkennungssoftware bei uns starten (Privatschule).

Ich tue mir mit der Regelung von Frau Eisenmann vor allem auch in der Realschule schwer. Die Schüler, die bei uns in die Oberstufe gehen wollen, brauchen ja mindestens eine 3 in Englisch. Wenn sie diese wegen der 6 in Listening nicht erreichen, wären sie von der gymnasialen Oberstufe ausgeschlossen. Das finde ich schon sehr heftig für die betroffenen Kinder.